



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Altenfelden

Gem60-4-2011



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im November 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit von 12. September bis 10. Oktober 2011 durch Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Altenfelden vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
INVESTITIONSVORSCHAU	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	11
FINANZAUSSTATTUNG	12
UMLAGEN	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
KASSENKREDIT	16
HAFTUNGEN	16
RÜCKLAGEN	17
PERSONAL	18
GESCHÄFTSVERTEILUNG UND ORGANISATION	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
BAUHOF	19
DIENSTPOSTENPLAN	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	21
WASSERVERSORGUNG	21
ABWASSERBESEITIGUNG	23
ABFALLBESEITIGUNG	25
KINDERGARTEN	26
SCHÜLERHORT	28
GEMEINDEVERTRETUNG	30
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	30
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND	30
SITZUNGSGELDER	30
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	30
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	31
FEUERWEHRWESEN	31
GEMEINDEBAUHOF/FAHRZEUGE	31
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	31
VERSICHERUNGEN	32
ÜBERPRÜFUNG DER BRANDSICHERHEIT VON GEBÄUDEN	32
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	33
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT	33
INVESTITIONSVORSCHAU	35
SCHLUSSBEMERKUNG	36

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt zeigte im Prüfungszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 jeweils ein ausgeglichenes oder positives Ergebnis. Dabei war es auch möglich, Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt 103.400 Euro zu leisten und Investitionen in Höhe von insgesamt 138.800 Euro im ordentlichen Haushalt zu tätigen. Im Jahr 2010 war der Ausgleich im ordentlichen Haushalt nur mehr möglich, weil Rücklagen in Höhe von insgesamt 139.100 Euro zu Gunsten des ordentlichen Haushalts aufgelöst wurden. Die eingetretene Verschlechterung der finanziellen Lage ist einerseits auf die krisenbedingten Mindereinnahmen bei den Bundesertragsanteilen und andererseits auf die höheren Transferzahlungen für Gesundheit und Soziales zurückzuführen.

Im Voranschlag 2011 wird ein Abgang im ordentlichen Haushalt in Höhe von 115.300 Euro prognostiziert. Auf Grund von Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und Ausgabeneinsparungen kann im Nachtragsvoranschlag 2011 voraussichtlich mit einem besseren Ergebnis gerechnet werden.

In den Jahren 2011 bis 2014 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 4.847.500 Euro vorgesehen, wobei im Planjahr 2014 keine Ausgaben und Einnahmen vorgesehen sind. Bei der Volksschulerweiterung/Sanierung und Turnsaalausbau mit vorgesehenen Investitionsausgaben von 3.500.000 Euro ist der Realisierungszeitpunkt derzeit noch offen.

Die Marktgemeinde wird in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht mehr in der Lage sein, ordentliche Anteilsbeträge zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben zu leisten.

Die Steuerkraft im Jahr 2008 betrug 2.038.000 Euro, verringerte sich im Jahr 2009 drastisch auf 1.860.400 Euro und stieg im Jahr 2010 geringfügig auf 1.861.700 Euro an. Für das Jahr 2011 wurde eine Steuerkraft von 1.962.700 Euro prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 101.000 Euro.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2008 bei 451.400 Euro, erhöhten sich auf 469.300 Euro im Jahr 2009 und im Jahr 2010 konnte eine Steigerung auf 479.700 Euro erreicht werden. Im Voranschlag 2011 ist ein geringer Rückgang auf 473.800 Euro prognostiziert.

Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern waren im Jahr 2010 die Kommunalsteuer mit 324.500 Euro und die Grundsteuer B mit 126.500 Euro, wobei die Steigerung der gemeindeeigenen Steuern vor allem auf die erfreuliche Entwicklung bei der Kommunalsteuer zurückzuführen war.

Drastisch wirkte sich der massive Rückgang bei den Bundesertragsanteilen auf das Gemeindebudget aus. Betrug die Einnahmen aus den Ertragsanteilen im Jahr 2008 noch 1.570.500 Euro, so konnten im Jahr 2009 daraus nur noch 1.391.100 Euro erzielt werden und im Jahr 2010 erfolgte ein weiterer Rückgang auf 1.382.000 Euro. Dies entspricht einem Rückgang im Prüfungszeitraum von 188.500 Euro bzw. 12 %.

Im Voranschlag 2011 geht man gegenüber dem Vorjahr von einem Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um 106.900 Euro bzw. 7,7 % aus.

Strukturhilfemittel konnten lediglich im Jahr 2008 in Höhe von 16.500 Euro vereinnahmt werden.

Die Zahlungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2008 bei 41,50 % und stiegen im Jahr 2010 in Summe auf 951.500 Euro bzw. 51,11 % der Steuerkraft. Im Voranschlag 2011 werden diese Leistungen voraussichtlich 49,92 % der Steuerkraft in Anspruch nehmen. Verantwortlich dafür sind erhebliche Kostensteigerungen bei der Sozialhilfeverbandsumlage mit einer Erhöhung um 74.800 Euro (+18,55 %) sowie beim Krankenanstaltenbeitrag mit einer Erhöhung um 37.300 Euro (+11,06 %).

Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Jahres 2010 (inklusive der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes von 890.500 Euro) 4.285.600 Euro. Die Verschuldung wurde mit 4.257.500 Euro fast zur Gänze für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen eingegangen.

Im Finanzjahr 2010 betrug die Nettobelastung durch den Schuldendienst 77.700 Euro (2,40 % der ordentlichen Jahreseinnahmen).

Im Rechnungsabschluss 2010 sind Rücklagen in Höhe von insgesamt 425.900 Euro ausgewiesen. Davon entfallen 421.200 Euro auf zweckgebundene Rücklagen.

Im Jahr 2010 wurden nicht zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt 139.100 Euro zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes aufgelöst. Die verbleibende nicht zweckgebundene Rücklage in Höhe von 4.700 Euro ist bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt 2011 ebenfalls zur Abgangsdeckung heranzuziehen.

Personal

Die Personalausgaben der Marktgemeinde Altenfelden erhöhten sich von rd. 574.000 Euro im Jahr 2008 auf 599.000 Euro im Jahr 2010. Für die Kosten des Personals wurden von der Marktgemeinde im Jahr 2010 18,7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet. Mit diesem Wert lag die Marktgemeinde im gesamten Prüfungszeitraum deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt und ist unter anderem damit zu begründen, dass die Marktgemeinde keinen eigenen Kindergarten führt.

Im Verwaltungsbereich der Gemeinde sind 7 Personaleinheiten von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Davon sind derzeit 5,38 Personaleinheiten besetzt.

Die stichprobenweise Überprüfung der Personalakte hat ergeben, dass diese überaus ordentlich und gewissenhaft geführt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Bei der gemeindeeigenen Wasserversorgung ist mit etwas mehr als 90 % der Gemeindebevölkerung ein vergleichsweise sehr hoher Anschlussgrad gegeben. Beim laufenden Betrieb der Wasserversorgung ergaben sich in den letzten Jahren bei Vorschreibung der vom Land vorgegebenen Mindestgebühren jeweils Überschüsse in Höhe von rd. 67.000 Euro jährlich. Diese günstigen Ergebnisse sind einerseits auf eine grundsätzlich sparsame Gebarungsführung und hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Wasserversorgung seit Jahren schuldenfrei ist und daher keine Darlehenszinsen und -tilgungen anfielen. Zur Aufrechterhaltung einer optimalen Wasserversorgung wird es notwendig, in nächster Zeit einen neuen Hochbehälter zu errichten und die bestehenden Hochbehälter zu sanieren. Erste Schätzungen für diese Baumaßnahmen lauten auf rd. 0,9 Mio. Euro. Da von diesen Hochbehältern auch Haushalte in Nachbargemeinden versorgt werden, sollte auf eine entsprechende Kostenbeteiligung der Gemeinden Kirchberg o.d.D. und Hörbich gedrängt werden.

Abwasserbeseitigung

Das Gemeindegebiet wird im Osten durch die Große Mühl und im Westen durch die Kleine Mühl begrenzt und entwässert. Trotz dieser grundsätzlich einfachen Situation haben es Fachleute für notwendig erachtet, dass zur abwassermäßigen Entsorgung insgesamt vier Kläranlagen und 46 Pumpwerke gebaut, betrieben und benötigt werden.

Auch bei der Abwasserbeseitigung ist mit mehr als 87 % der Häuser bereits ein sehr hoher Anschlussgrad vorhanden und der Bau der Abwasserbeseitigungsanlagen ist bereits abgeschlossen.

Das laufende Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung hat sich von einem Abgang in Höhe von rd. 90.900 Euro im Jahr 2008 auf einen Überschuss von 58.300 Euro im Jahr 2010 massiv verbessert. Gestiegene Einnahmen aus Benützungsgebühren, weniger Vergütungen für Bauhofleistungen, eine insgesamt sparsame Vorgangsweise und vor allem enorm gesunkene Ausgaben für Darlehenszinsen sind für dieses erfreuliche Ergebnis verantwortlich. In Anbetracht der geschaffenen Voraussetzungen kann jedenfalls die mit Nachbargemeinden praktizierte Zusammenarbeit bei der Abwasserbeseitigung als eine für Altenfelden günstige Lösung bezeichnet werden.

Abfallbeseitigung

Die Abfallabfuhr wurde 2004 an den Bezirksabfallverband übertragen und konnte im gesamten Prüfungszeitraum im Gemeindehaushalt ausgabendeckend abgewickelt werden.

Kindergarten

In Altenfelden gibt es einen Caritas-Kindergarten, der in einem pfarreigenen Gebäude dreigruppig geführt wird. Aus der Marktgemeinde besuchten im Prüfungszeitraum durchschnittlich 47 Kinder diese Betreuungseinrichtung. Der von der Marktgemeinde zu leistende Abgangsdeckungsbeitrag in Höhe von 1.493 Euro pro Kind und Jahr kann im Vergleich zum Bezirksdurchschnitt von rd. 1.838 je Kind und Jahr als sehr günstiger Wert bezeichnet werden.

Schülerhort

Seit 2007 gibt es in der Volksschule einen Kinderhort, der vom Hilfswerk¹ mittlerweile zweigruppig geführt wird und welcher auch von Kindern aus sieben Umgebungsgemeinden besucht wird.

¹ OÖ Hilfswerk GmbH

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2008 bis 2010 wurden Investitionen mit Gesamtkosten von 3.950.800 Euro vorgenommen. Darin enthalten sind die Vorjahres-Sollabgänge in Höhe von 967.100 Euro.

Die wesentlichsten Investitionen betrafen die Abwasserbeseitigung, Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung des Kreisverkehrs auf der B127, die Marktplatzgestaltung sowie Ausgaben für Straßenbauten.

Der außerordentliche Haushalt weist am Ende des Finanzjahres 2010 einen Abgang in Höhe von rd. 136.700 Euro aus, wobei bereits im Jahr 2011 Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 133.000 Euro zur Auszahlung gelangten.

Investitionsvorschau

Im mittelfristigen Investitionsplan der Jahre 2011 bis 2014 sind für die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener Vorhaben sowie für neue Maßnahmen Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 4.847.500 Euro vorgesehen.

Für die Volksschülerweiterung und Sanierung sowie für den Turnsaalneubau sind Ausgaben von insgesamt 3.500.000 Euro vorgesehen, wofür aber noch keine konkreten Finanzierungszusagen vorliegen.

Der Neubau eines Hochbehälters und die Entsäuerungsanlage Panholz mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt 1.010.300 Euro soll vorwiegend mit einer Darlehensaufnahme und Rücklagen finanziert werden.

Bei der Abwicklung von künftigen Vorhaben ist besonderes Augenmerk auf eine gesicherte Finanzierung zu legen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Altenfelden erreichte bei der Volkszählung 2001 (endgültig) 2.230 Einwohner und lag damit einwohnermäßig innerhalb der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach auf Rang sieben. Wird die aktuelle Entwicklung (Hauptwohnsitze jeweils zum Stichtag 01. September²) betrachtet, so ergibt sich zwar ein leichter Rückgang auf 2.161 Einwohner, dieser ist allerdings weit weniger dramatisch als in anderen Gemeinden des Bezirkes.

Auf einer Seehöhe von ca. 598 m erstreckt sich die Marktgemeinde³ auf einer Fläche von 26,33 km² und liegt damit flächenmäßig im Bezirk Rohrbach auf Rang zehnten. Im Gemeindegebiet gibt es insgesamt 22 Ortschaften, die durch 27,22 km Landesstraßen, 29,70 km Güterwege und 30,60 km Gemeindestraßen miteinander verbunden sind.

Laut Oö. Amtskalender gibt es in Altenfelden 790 Haushalte in 685 Häusern.

Durch die günstige Verkehrslage und weil die Verantwortlichen der Marktgemeinde im Rahmen der Möglichkeiten Betriebsansiedlungen und Betriebserweiterungen förderten, haben zahlreiche Firmen Altenfelden als Betriebsstandort gewählt, sodass vor allem bei der Kommunalsteuer eine vergleichsweise sehr positive Entwicklung festzustellen ist. Mit insgesamt 324.450 Euro liegt Altenfelden beim Gesamt-Kommunalsteueraufkommen im Bezirk auf Rang sieben und auch die rechnerischen Kommunalsteuereinnahmen je Einwohner liegen mit 150,21 Euro über dem Bezirksdurchschnitt von 140,72 Euro Kommunalsteuer je Einwohner.

Die Altenfeldner Werkstätten und das Sonderpädagogische Zentrum Altenfelden sind Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung.

Die Marktgemeinde ist aber auch wegen des Wildparks Altenfelden sowie durch die alljährlich stattfindenden Pferdesportveranstaltungen weithin bekannt.

Gegenüber der letzten Gebärungsprüfung im Jahr 2003 hat sich sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung der Anschlussgrad noch deutlich erhöht und liegt mittlerweile jeweils bei über 90%.

Der Gemeindebauhof ist von der Anzahl und Art der Fahrzeuge zweifelsohne überdurchschnittlich ausgestattet; das eigentliche Bauhofgebäude ist allerdings schon älter und kann als bescheiden bezeichnet werden. Falls in dieser Hinsicht eine Verbesserung angestrebt wird, sollte auch auf Grund der örtlichen Nähe eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Neufelden (die einen Bauhofneubau wünscht), geprüft werden.

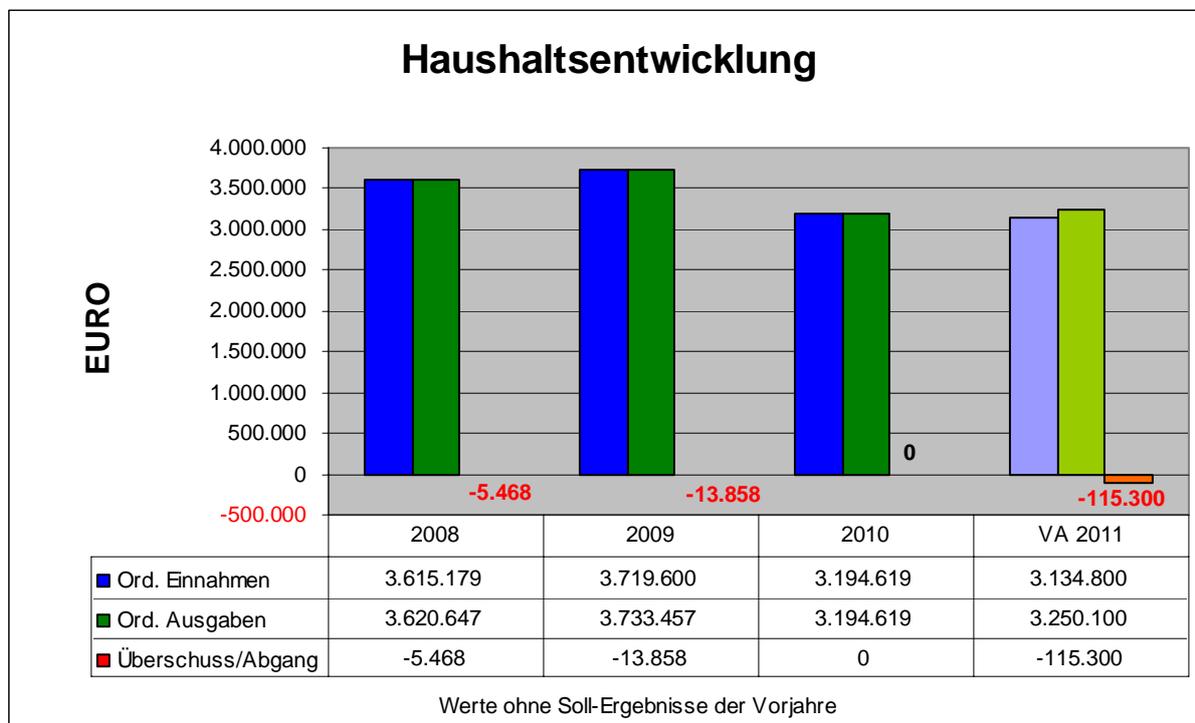
2

Stichtag 01. Sept.	Hauptwohnsitz	Nebenwohnsitz	Gesamt
2008	2159	140	2299
2009	2163	144	2307
2010	2179	146	2325
2011	2161	144	2305

³ zwischen der höchsten Erhebung im Gemeindegebiet = Eichberg mit 658 m und dem tiefsten Punkt liegt ein Höhenunterschied von mehr als 300 m

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Grafik zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne die Vorjahresergebnisse und stellt somit das "bereinigte Jahresergebnis" dar.

In den Rechnungsabschlüssen werden folgende Soll-Ergebnisse ausgewiesen:

Finanzjahr	2008	2009	2010
Soll-Ergebnis	+ 13.858	0	0

An den außerordentlichen Haushalt wurden in den Finanzjahren 2008 bis 2010 folgende Zuführungen geleistet:

Finanzjahr	2008	2009	2010
Anteilsbetrag o. Hh.	75.085	28.180	157
Interessentenbeiträge	248.608	30.103	0

Für Investitionsausgaben wurden im ordentlichen Haushalt in den vergangenen drei Jahren insgesamt 138.806 Euro⁴ verwendet.

Um den Haushaltsausgleich im Finanzjahr 2010 herstellen zu können, war es erforderlich, Rücklagenentnahmen in Höhe von insgesamt 139.126 Euro zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes vorzunehmen.

⁴ 2008: 14.201 Euro, 2009: 61.133 Euro, 2010: 63.472 Euro

Im Voranschlag 2011 wurde mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt in Höhe von 115.300 Euro gerechnet. Auf Grund von Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und Ausgabeneinsparungen kann im Nachtragsvoranschlag 2011 voraussichtlich mit einem besseren Ergebnis im ordentlichen Haushalt gerechnet werden.

Die restliche verbleibende nicht zweckgebundene Rücklage in Höhe von 4.684 Euro ist im Nachtragsvoranschlag 2011 zu Gunsten des ordentlichen Haushalts aufzulösen.

Mittelfristiger Finanzplan

Das Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Vorausschau, um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen und ob Eigenmittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitgestellt werden können.

Vom Gemeinderat wurde zuletzt gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2011 ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2011 bis 2014 beschlossen und weist dieser folgende Ergebnisse auf:

2011	2012	2013	2014
- 170.800 Euro	- 172.000 Euro	- 119.900 Euro	- 109.800 Euro

Diese negativen Finanzspitzen bedeuten, dass notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen bedeckt werden können und auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten keine Anteilsbeträge vom ordentlichen Haushalt erbracht werden können.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Tilgungszuschüsse für die Abwasserbeseitigung nicht in die Berechnung miteinbezogen, daher werden in den Planjahren 2011 bis 2014 falsche Ergebnisse ausgewiesen.

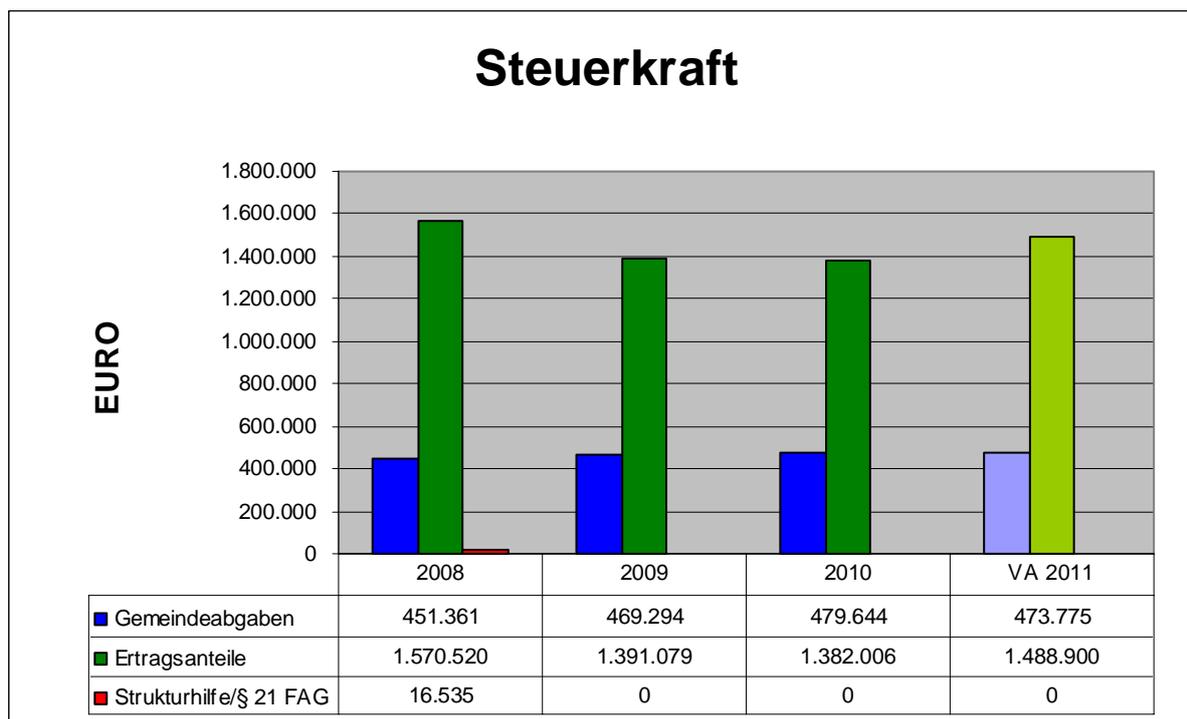
Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierungszuschüsse des Bundes für den Kanalbau in Tilgungszuschüsse (VAP. 8702) und Zinsenzuschüsse (VAP. 8602) zu unterteilen sind. Damit ist gewährleistet, dass bei der Berechnung der freien Budgetspitze die Tilgungszuschüsse auch Berücksichtigung finden.

Der Investitionsplan der Jahre 2011 bis 2014 weist ein Investitionsvolumen von 4.847.500 Euro auf, wobei im Planjahr 2014 keine Ausgaben und Einnahmen vorgesehen sind. Mangels möglicher Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt (ausgenommen zweckgebundene Rücklagen – Wasserbau und Anschließungsbeiträge) soll die Bedeckung aus Sicht der Marktgemeinde vorrangig aus Landesmitteln (insgesamt 3.837.200 Euro) und einer Darlehensaufnahme (740.000 Euro) erfolgen.

Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt der Realisierung und die tatsächliche Finanzierung der Vorhaben rechtzeitig mit der Aufsichtsbehörde im Detail abzustimmen sind.

Im Voranschlag 2012 ist angeführt, dass ausnahmslos nur Vorhaben in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden dürfen, deren Finanzierung mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Finanzausstattung



Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2010 an 184. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 10. Rang ein⁵.

Die Steuerkraft im Jahr 2008 betrug 2.038.416 Euro, verringerte sich im Jahr 2009 drastisch auf 1.860.373 Euro und erhöhte sich im Jahr 2010 geringfügig auf 1.861.650 Euro.

Der massive Rückgang bei den Bundesertragsanteilen um 188.514 Euro bzw. 12,00 % wirkte sich im Jahr 2010 besonders negativ auf das Gemeindebudget aus und der Haushaltsausgleich war nur durch Rücklagenentnahmen zu Gunsten des ordentlichen Haushalts in Höhe von 139.126 Euro möglich.

Erfreulicherweise hat sich das eigene Steueraufkommen im Zeitraum 2008 bis 2010 um 28.300 Euro bzw. 6,27 % erhöht und ist hauptsächlich auf die Steigerung bei der Kommunalsteuer von 27.381 Euro bzw. 9,22 % auf 324.451 Euro zurückzuführen.

Im Jahr 2010 wurde von 57 Betrieben Kommunalsteuer bezahlt, wobei der größte steuerpflichtige Betrieb im Jahr 2010 rd. 97.000 Euro Kommunalsteuer leistete.

Bei einem bezirksweiten Vergleich des Kommunalsteuereinkommens je Einwohner liegt die Marktgemeinde im Jahr 2010 mit einem Wert von 150,21 Euro über dem Bezirksdurchschnitt von 140,72 Euro.

⁵ 183 Gemeinden in Oberösterreich bzw. 9 Gemeinden im Bezirk Rohrbach weisen eine höhere Finanzkraft auf

Steuerrückstände

Die Marktgemeinde ist bestrebt, dass die Steuerrückstände in einem vertretbaren Ausmaß bleiben.

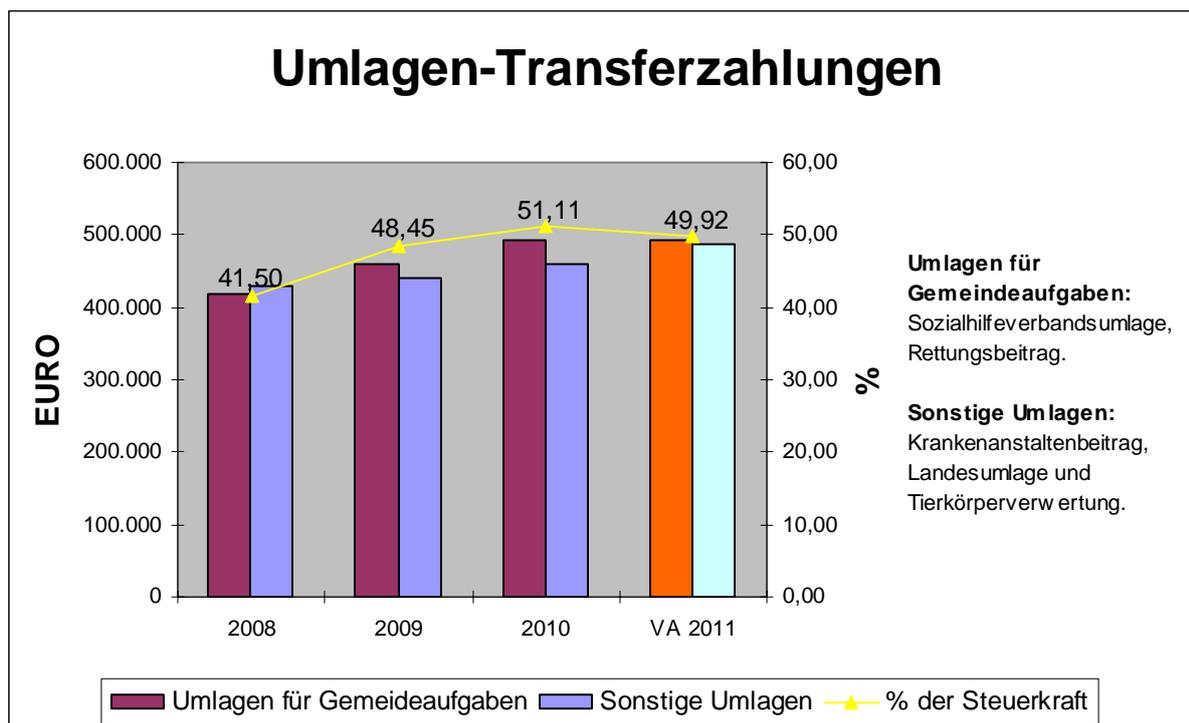
Ende des Haushaltsjahres 2010 werden bei einem Steuerpflichtigen (Steuer-Nr. 676) Rückstände in Höhe von insgesamt 2.470,72 Euro ausgewiesen. Im Jahr 2010 wurden 4 Teilbeträge zu je 150 Euro zur Einzahlung gebracht, die der Wassergebühr gutgeschrieben wurden. Zum Stichtag 24. Oktober 2011 ist auf diesem Steuerkonto ein Rückstand in Höhe von 2.921,60 aushaftend.

Bereits im Jahr 2000 wurde beim zuständigen Bezirksgericht ein Exekutionsantrag gestellt; die Exekution konnte aber mangels pfändbarer Gegenstände nicht vollzogen werden. Im Jahr 2007 blieb ein weiteres Exekutionsverfahren ebenfalls erfolglos.

Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass bei der Bewilligung von Zahlungserleichterungen die Bestimmungen der ab 2010 gültigen Bundesabgabenordnung (BAO) zu beachten und bei Abgabenschuldigkeiten ab 200 Euro jedenfalls Stundungszinsen in Höhe von 6 % zu verrechnen sind.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Steuer- und Abgabenrückstände im folgenden Finanzjahr in der Buchhaltung in Soll zu stellen sind.

Umlagen



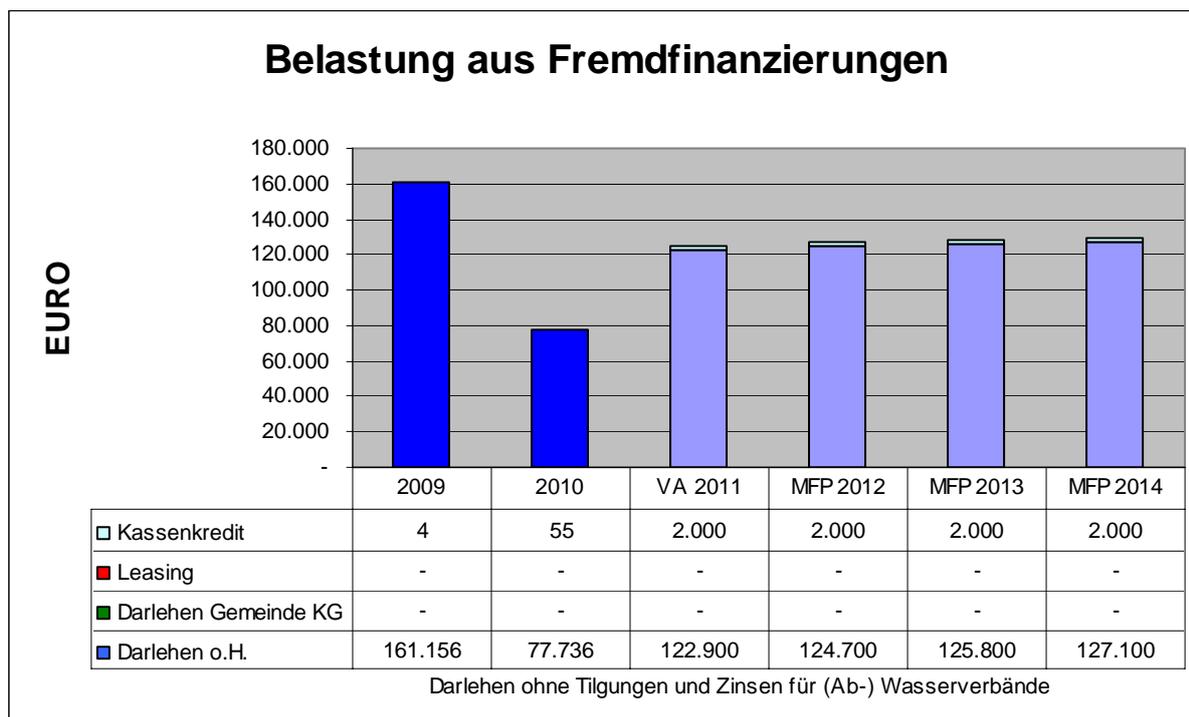
Die Umlagen-Transferzahlungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Gemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2010 bei 951.500 Euro, womit 51,11 % der Steuerkraft gebunden waren.

In Summe ist im Zeitraum 2008 bis 2010 ein Anstieg um insgesamt 105.500 Euro, das entspricht einer Steigerung von 12,47 %, festzustellen.

Als markante Kosten- und Belastungsfaktoren erweisen sich dabei die Sozialhilfeverbandsumlage mit einer Steigerung von 74.800 Euro (+18,55 %) sowie der Krankenanstaltenbeitrag mit einer Erhöhung um 37.300 Euro (+11,06 %).

Die gestiegenen Umlagen-Transferzahlungen im Jahr 2010 in Verbindung mit der ungünstigen Entwicklung bei den Ertragsanteilen waren maßgeblich dafür verantwortlich, dass der ordentliche Haushaltsausgleich nur mehr durch Rücklagenentnahmen möglich war.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2010 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 158. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 28. Rang ein⁶.

In der Grafik wurde versucht, die Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten und Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2014 darzustellen. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2012 bis 2014 wurde vom Gemeindeamt zur Verfügung gestellt.

Auf Grund fehlender Finanzierungszusagen wurden Darlehensannuitäten für die geplanten ao. Vorhaben Volksschulerweiterung und Sanierung, Turnsaalausbau, Lehrschwimmbeckenausbau sowie Neubau eines Hochbehälters in der Grafik nicht berücksichtigt.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden bei den Kanalbaudarlehen (BA 06 und BA 08) Sondertilgungen in Höhe von insgesamt 690.600 Euro geleistet, die bei den ao. Kanalbauvorhaben abgewickelt und mit gleich hohen Soll-Überschüssen bedeckt wurden.

Die den Gemeindehaushalt belastenden Schulden beliefen sich Ende 2010 auf 4.285.600 Euro. Darüber hinaus bestanden tilgungs- und zinsfrei gestellte Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von 890.500 Euro.

Die Verschuldung wurde fast zur Gänze (4.257.500 Euro = 99,34 %) für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen eingegangen. Das restliche Darlehen von 28.100 Euro entfiel auf die Sanierung des sogenannten Armenhauses.

⁶ 157 Gemeinden in Oberösterreich bzw. 27 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach weisen eine höhere Verschuldung auf

Der Nettoaufwand für den Annuitätendienst betrug im Finanzjahr 2010 rd. 77.700 Euro, wodurch rd. 2,40 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden waren; im Voranschlag 2011 wird ein Anstieg der Darlehensannuitäten auf 122.900 Euro erwartet (3,91 % der ordentlichen Jahreseinnahmen).

Auf Grund eines Gesprächs der Gemeindeverantwortlichen mit dem Darlehensgeber wurde die Zinsvereinbarung für das Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 03 von "SMR Emittenten gesamt + 0,10 %-Punkte Aufschlag" im Jahr 2009 auf die Entwicklung des 6-Monats-Euribors + 0,85 %-Punkte Aufschlag geändert.

Im Jahr 2006 wurde für die Abwasserbeseitigungsanlage Altenfelden BA 08 (Restausbau) ein Darlehen ausgeschrieben. Mit der Darlehensauschreibung wurde eine externe Beratungsfirma beauftragt.

9 Finanzierungsinstitute haben zeitgerecht Angebote eingebracht. Nach Prüfung erhielt das Anbot mit 6-Monats-Euribor + 0,054 % Aufschlag den Zuschlag. Gegen vorheriges schriftliches Aviso ist eine Bindung an den 3-Monats-Euribor bzw. 12-Monats-Euribor möglich.

Auf Grund geänderter Bedingungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt wurde von diesem Finanzierungsinstitut unter Hinweis auf den Darlehensvertrag mit 1.7.2009 eine Erhöhung des Aufschlages auf 0,25 %-Punkte vorgenommen.

Das für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 im Jahr 2002 aufgenommene Darlehen wurde mit der Bindung an den 6-Monats-Euribor + 0,075 % Aufschlag abgeschlossen und auf Grund der geänderten Bedingungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt wurde der Aufschlag mit 1.7.2009 ebenfalls auf 0,25 % erhöht.

Vom Gemeinderat wurde auf Vorgabe der Aufsichtsbehörde die Verlängerung der Laufzeit der Kanalbaudarlehen für die Bauabschnitte 06 und 08 von 25 Jahre auf 33 Jahre beschlossen.

Kassenkredit

Im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 mussten lediglich 59 Euro Kassenkreditzinsen bezahlt werden. Im Voranschlag 2011 wurde der Höchstbetrag des Kassenkredites mit 510.000 Euro festgesetzt. Im laufenden Finanzjahr musste aber bisher kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

Sollte zukünftig ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden müssen, sind vor Vergabe mindestens 3 Anbote von Bankinstituten einzuholen.

Haftungen

Am Ende des Finanzjahres 2010 bestanden Haftungen gegenüber dem Fernwasserverband Mühlviertel in Höhe von 24.072,60 Euro. Es konnte festgestellt werden, dass die Haftungsstände im Rechnungsabschluss 2010 richtig ausgewiesen waren.

Rücklagen

Im Rechnungsabschluss 2010 sind Rücklagen in Höhe von insgesamt 425.884,83 Euro ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:

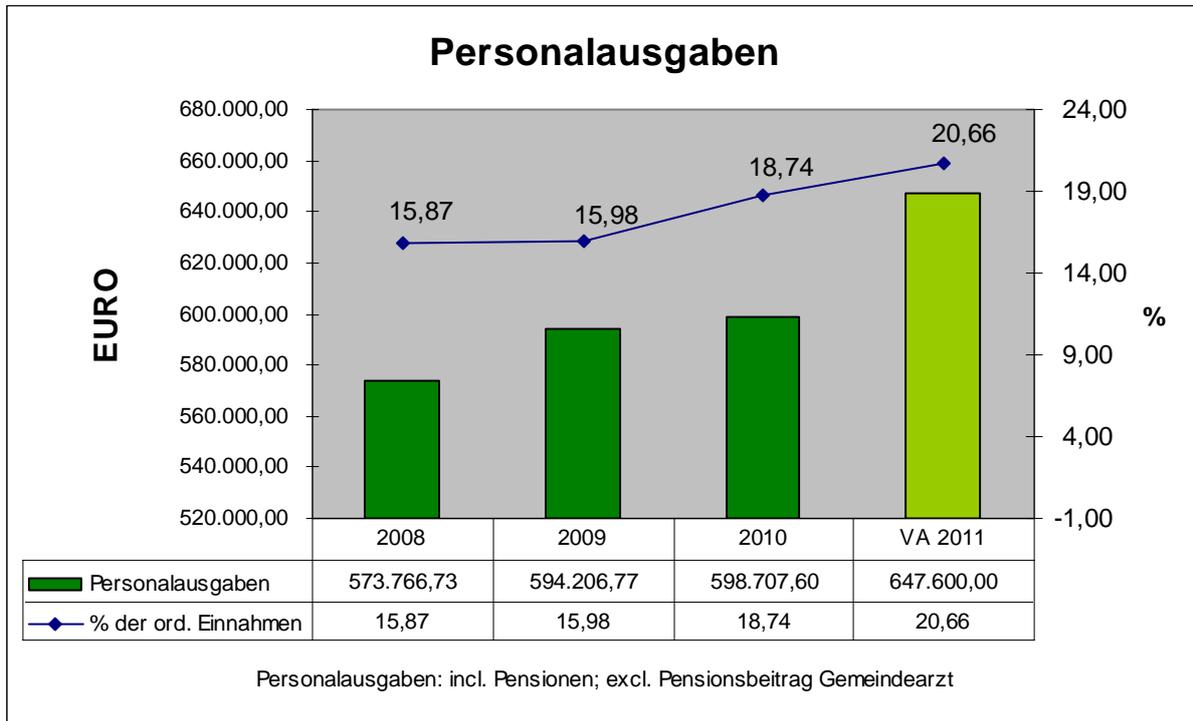
Rücklage Abschnitt 617	€	4.683,98
Aufschließungsbeitrag Wasser	€	34.860,69
Aufschließungsbeitrag Kanal	€	52.525,43
Aufschließungsbeitrag Straße	€	78.710,81
Pensionsversicherungsbeitrag Bürgermeister	€	63.493,74
Wasserbau	€	191.610,19

Im Jahr 2010 wurden nicht zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt 139.126 Euro zu Gunsten des ordentlichen Haushalts aufgelöst. Die verbleibende nicht zweckgebundene "Rücklage Abschnitt 617" ist im Finanzjahr 2011 ebenfalls im ordentlichen Haushalt zu vereinnahmen.

Die Rücklage "Wasserbau" wird zu Teilfinanzierung des außerordentlichen Vorhabens "Entsäuerungsanlage Panholz" im Finanzjahr 2011 verwendet.

Von den gesamten Rücklagen wurden 362.391 Euro zur Verminderung bzw. Vermeidung eines Kassenkredites herangezogen. Die restlichen Rücklagen wurden auf Sparbüchern gehalten.

Personal



Die Personalausgaben der Marktgemeinde Altenfelden betragen im Jahr 2008 rd. 574.000 Euro, erhöhten sich im Jahr 2009 auf etwa 594.000 Euro und stiegen 2010 auf rd. 599.000 Euro an.

Im Jahr 2010 musste für das Personal 18,7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Marktgemeinde Altenfelden lag somit während des gesamten Prüfungszeitraumes deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt (2010: 26,83 %). Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten führt.

Die Marktgemeinde Altenfelden hat an der Volksschule das sonderpädagogische Förderzentrum sowie Sonderschulklassen angegliedert. Hier wird eine allgemeine Sonderschulklasse sowie eine Schwerstbehindertenklasse angeboten. In Summe hat die Volksschule Altenfelden 6 Schulklassen.

Laut Rechnungsabschluss 2010 fallen auf die Gemeindeverwaltung rund 42,23 %, auf den Bauhof rund 30,34 % und auf die Schule rund 17,35 % der Personalkosten.

Organisationseinheit	Kosten in Euro
Verwaltung	252.818,63
Bauhof	181.626,47
Schule	103.881,09
Kindergarten	9.673,38
Pensionen	50.708,03
Gesamt	598.707,60

Geschäftsverteilung und Organisation

Der derzeitige Geschäftsverteilungsplan der allgemeinen Verwaltung wurde im Jahr 2007 erstellt und entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten in der Gemeinde.

Allgemeine Verwaltung

Für die Agenden der Gemeindeverwaltung sind laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplan-Verordnung für eine Gemeinde dieser Größenordnung (2.001 – 2.500 Einwohner) sieben Personaleinheiten (PE) vorgesehen. In der Marktgemeinde Altenfelden sind derzeit im Verwaltungsbereich sieben Personaleinheiten (PE) genehmigt, jedoch nur 5,38 PE tatsächlich besetzt.

Bauhof

Im Bauhof sind vier Personaleinheiten festgesetzt, welche zur Gänze besetzt sind. Der Schulwartdienstposten wurde nicht nachbesetzt und im Dienstpostenplan aufgelassen. Im Gegenzug wurde ein Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 23.1 in GD 19.1 aufgewertet. Dieser Mitarbeiter verrichtet mit 40 % die Tätigkeiten des Schulwartes. Somit verbleiben für den Bauhofbereich 3,6 PE.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan ist von der Aufsichtsbehörde genehmigt⁷ und stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI/N2-Laufbahn	
2	VB	GD 16.3	I/c	
2	VB	GD 18.5	I/c	0,88 PE unbesetzt
1	VB	GD 20.3	I/d	0,38 PE unbesetzt
1	VB	GD 21.7	I/d	0,38 PE unbesetzt
Volksschule				
2	VB	GD 22.4	I/d	1,05 PE unbesetzt
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18.2	II/p 2	ad personam VB II/p 1
2	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 23.1	II/p 3	
3	VB	GD 25.1	II/p 5	

Gemäß § 6 Abs. 2 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, LGBl. Nr. 48/2001, i.d.g.F. und § 7 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52, i.d.g.F., dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Die Dienstposten sind daher auch in Personaleinheiten auszuweisen.

⁷ IKD(Gem)-210253/20-2011-Ki/FI vom 8. September 2011

Aus diesem Grund ist der Dienstpostenplan entsprechend abzuändern Ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates ist aufgrund des Abganges im ordentlichen Haushalt dem Land OÖ zur Genehmigung vorzulegen.

Die Personalakte werden überaus sorgfältig und gewissenhaft geführt. Für sämtliche Abwesenheiten der Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, ...) wird am Jahresende ein Übersichtsblatt im jeweiligen Personalakt abgelegt.

Die stichprobenweise Prüfung der Urlaubsabrechnungen hat ergeben, dass die Verfallsbestimmungen betreffend den Erholungsurlaub nicht eingehalten werden. Gemäß § 72 GBG 2001 bzw. § 122 GDG 2002 verfällt nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist, die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist.

Die Gemeinde hat künftig die Verfallsbestimmungen des Erholungsurlaubes anzuwenden. Im übrigen wird auf die im Oö. Gemnet publizierte Information, Gem-200029/106-2007-Dau vom 25. Juli 2007, hingewiesen.

Bei den Fahrtkostenabrechnungen ist auffällig, dass immer das amtliche Kilometergeld in Höhe von 0,42 Euro ausbezahlt wird. Dies ist ebenfalls bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Fall. Die Oö. Landesreisegebührenvorschrift sieht jedoch vor, dass für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen nur die Kosten für das in Anspruch genommene Massenbeförderungsmittel bzw. 0,11 Euro/Km ausbezahlt werden dürfen. Eine Ausnahme stellt nur eine Unzumutbarkeit des Massenbeförderungsmittels dar.

Künftig ist zu prüfen, ob ein Massenbeförderungsmittel zumutbar ist. Sollte dies der Fall sein, dürfen nur diese Kosten bzw. 0,11 Euro pro Kilometer bei Benützung des Privat-PKW ausbezahlt werden. Zudem muss für VB II die Gebührenstufe 1 angewendet werden.

Ein Bediensteter hat im Jahr 2009 sein 25 jähriges Dienstjubiläum erreicht. Die Auszahlung erfolgte jedoch erst im Jahr 2010. Gemäß § 28 Abs. 2 und Abs.4 Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG) bzw. § 20 c Oö. Landes-Gehaltsgesetz (LGG) kann einem Mitarbeiter aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 25, 35 und 40 Jahren eine Jubiläumszuwendung in Höhe von je 200 v.H. des Monatsbezuges gewährt werden, der der besoldungsrechtlichen Stellung des Beamten in dem Monat entspricht, in den das Dienstjubiläum fällt.

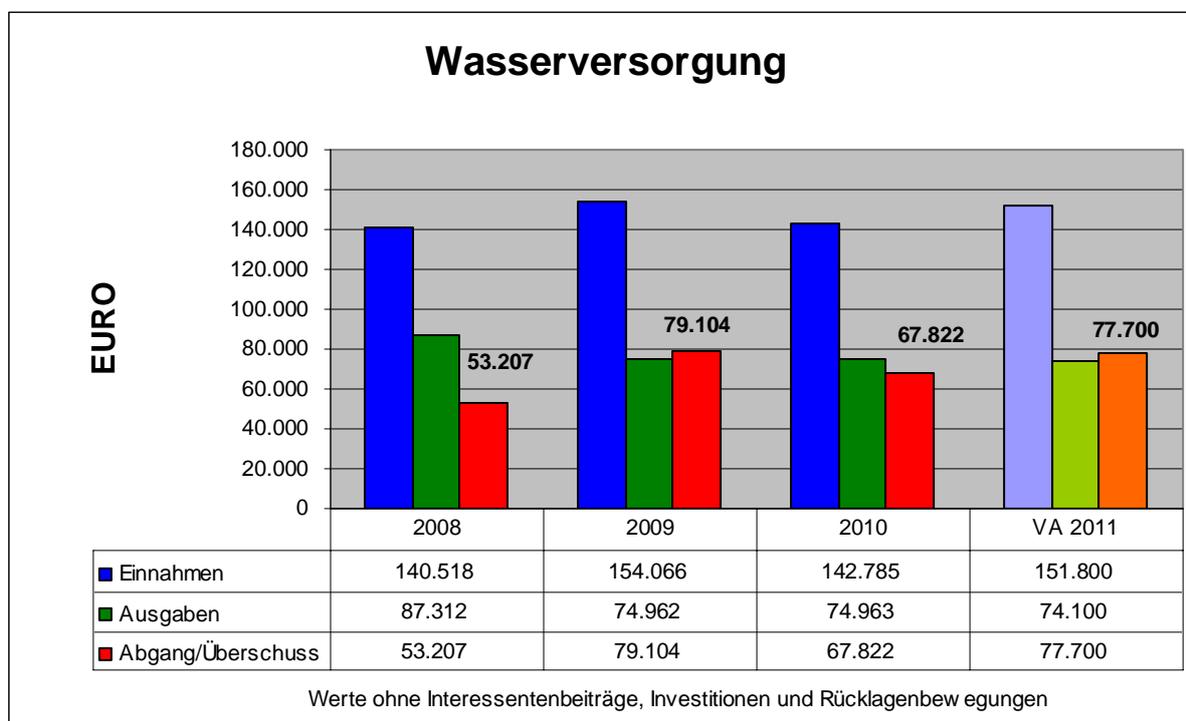
Die Gemeinde muss daher für die Berechnung der Jubiläumszuwendung das Gehalt des Monats, in dem das Dienstjubiläum erreicht wird, verwenden.

Nach § 21 Abs. 3 des Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetzes 1999 sind zum Schutz der Bediensteten und aller anwesenden Personen (in sämtlichen gemeindeeigenen Gebäuden) eine ausreichende und entsprechend ausgebildete Anzahl von Bediensteten zu bestellen, die für die Brandbekämpfung und Evakuierung zuständig und mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vertraut sind.

Nachdem der Schulwart der Volksschule mit 1.10.2011 in den dauernden Ruhestand versetzt wurde, ist die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten gem. § 21 Abs. 3 des Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetzes 1999 ehestens vorgenommen werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Das aus der Gemeindewasserversorgung abgegebene Trinkwasser wird zu etwa 75 % vom "Wasserband Fernwasserversorgung Mühlviertel" bezogen. Die restlichen 25 % Wasser liefern eigene Quellen der Marktgemeinde.

Die Grafik zeigt das laufende Betriebsergebnis der Wasserversorgung, bei dem auf der Einnahmenseite die Anschlussgebühren und auf der Ausgabenseite die Investitionen, Gewinnentnahmen und allfällige Rücklagenbuchungen abgezogen wurden.

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass den laufenden Gesamtausgaben jeweils wesentlich mehr Gesamteinnahmen gegenüberstehen. In erster Linie ist dieses positive Ergebnis darauf zurückzuführen, dass die Wasserversorgung seit Jahren schuldenfrei ist und deshalb keine Darlehenszinsen und -tilgungen anfielen. Die in den letzten Jahren notwendigen Investitionen und Leitungserweiterungen bei der Wasserversorgung konnten ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden.

An die Wasserversorgung sind laut aktueller Gebührenkalkulation 1.952 Personen angeschlossen, sodass bereits ein vergleichsweise sehr hoher Anschlussgrad von 90,37 % der Einwohner bzw. ca. 88 % der Objekte gegeben ist. Laut Auskunft der Marktgemeinde beträgt die Länge des gesamten Wasserleitungsnetzes derzeit ca. 62 km und es gibt derzeit im Gemeindegebiet nur mehr 73 Liegenschaften, die nicht an die Wasserversorgung angeschlossen sind. In nächster Zeit sind keine größeren Leitungserweiterungen mehr geplant, weshalb sich auch der Anschlussgrad nicht mehr wesentlich erhöhen wird.

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt im Jahr 2011 für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 11,63 Euro, mindestens jedoch 1.733 Euro.

Die Wasserbezugsgebühr beträgt im Jahr 2011 pro Kubikmeter Wasserverbrauch 1,51 Euro (excl. USt.). Damit werden sowohl bei der Wasserleitungsanschlussgebühr als auch bei der Wasserbezugsgebühr die aufsichtsbehördlichen Vorgaben erfüllt. Für die Bereitstellung, die laufende Instandhaltung und Nacheichung des Wasserzählers ist eine jährliche Zählergebühr in Höhe von 8,73 Euro (excl. USt.) zu entrichten.

Bei der Durchsicht des Wasserverbrauches im Jahr 2010 fiel auf, dass mehrere Wasserbezieher laut den bekannt gegebenen Zählerständen nur sehr wenig Wasser verbrauchen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass auch noch eigene Brunnen vorhanden sind und genutzt werden.

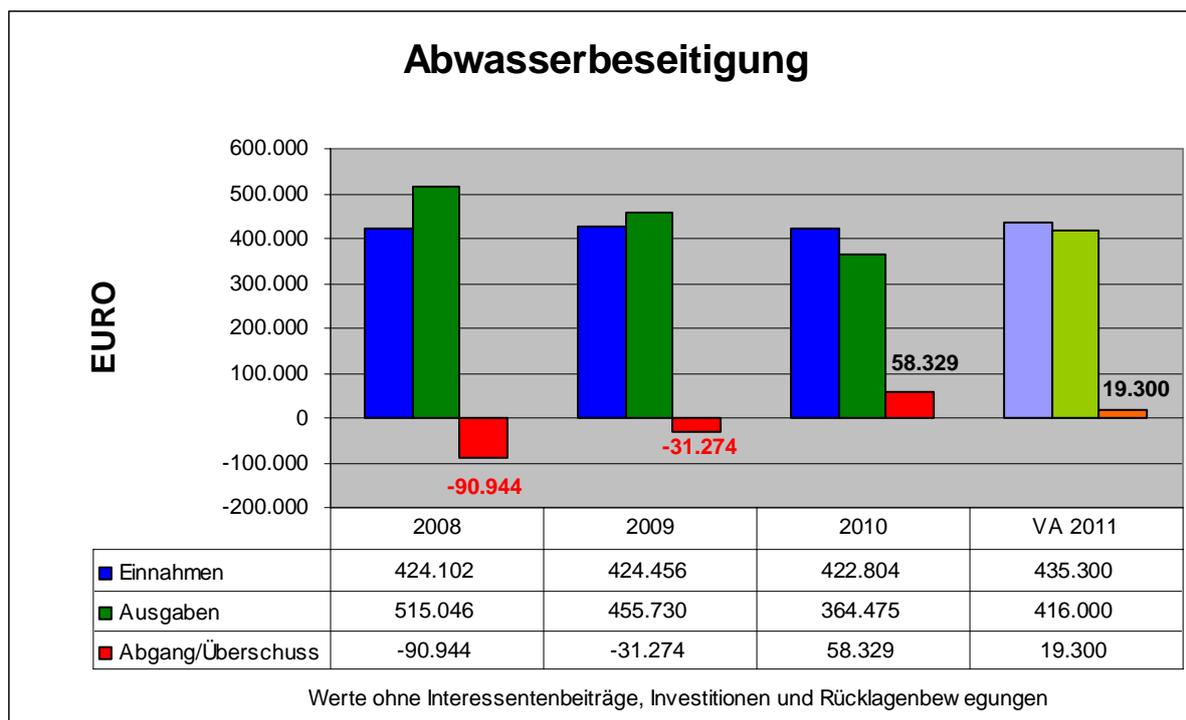
In diesem Zusammenhang wird auf den Anschlusszwang im § 2 Oö. Wasserversorgungsgesetz hingewiesen, wonach der gesamte Wasserverbrauch ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss.

Da diese Bestimmung in der Praxis schwer umsetzbar ist, wurde vom Gemeinderat am 16. November 2010 die Neueinführung einer Mindestgebühr in Höhe von 45,27 Euro excl. USt. jährlich beschlossen. Damit muss jeder Wasserbezieher den rechnerischen Wert von zumindest 30 Kubikmeter bezahlen und damit einen Beitrag zu den Fixkosten der Wasserversorgung leisten, auch wenn er keinen oder nur einen sehr niedrigen Wasserverbrauch hat.

Über die Wasserversorgung Altenfelden werden auch Objekte in den Nachbargemeinden Kirchberg o.d.D. und Hörbich versorgt. Bisher haben sich diese Gemeinden an den Betriebskosten nicht beteiligt. Nach der Errichtung der Entsäuerungsanlage Panholz, die zum Prüfungszeitpunkt gerade eingebaut wurde, ist auch eine Sanierung und Erweiterung der Hochbehälter notwendig und geplant.

Da diese Investition mit geschätzten Kosten von rd. 0,9 Mio Euro auch zur Versorgung von Häusern in den Nachbargemeinden dient, ist eine finanzielle Beteiligung von Kirchberg o.d.D. und Hörbich an den Baukosten und in der Folge auch an den Betriebskosten (Strom, Instandhaltungen, Vergütungen ...) einzufordern und umzusetzen.

Abwasserbeseitigung



Eine wirklich effiziente Abwasserreinigung auch für Altenfelden hätte vermutlich nur durch zwei größere Kläranlagen bei den Einmündungen der Großen Mühl und der Kleinen Mühl in die Donau erreicht werden können. Diese Lösung wurde aus verschiedenen Gründen nicht verwirklicht. Deshalb erfolgt derzeit eine Ableitung der Abwässer aus dem Gemeindegebiet über 46 Pumpwerke in vier verschiedene Kläranlagen (zwei davon im Eigentum der Marktgemeinde Altenfelden sowie die Kläranlagen Neufelden und Kirchberg o.d.D.). In der neuen gemeindeeigenen Kläranlage "Doppi⁸" werden auch Abwässer aus den Nachbargemeinden Hörbich und Arnreit gereinigt.

Aus der obigen Grafik kann entnommen werden, dass sich die laufenden Ergebnisse der Abwasserbeseitigung im Beobachtungszeitraum von einem Abgang von rd. 90.900 Euro im Jahr 2008 über einen Abgang von rd. 31.300 Euro im Jahr 2009 auf einen Überschuss von rd. 58.300 Euro im Jahr 2010 markant verbessert haben.

Diese Ergebnisverbesserung ist vor allem auf folgende Gründe zurück zu führen:

- Die Einnahmen aus Benützungsgebühren sind durch eine Zunahme der angeschlossenen Objekte und durch die alljährlich nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde vorgenommenen Gebührenerhöhungen auf rd. 281.400 Euro im Jahr 2010 angestiegen.
- Die als Vergütungen verbuchten Leistungen des Gemeindebauhofes für den Kanal haben sich von rd. 42.800 Euro im Jahr 2008 auf rd. 31.200 Euro im Jahr 2010 vermindert.
- Die für die "Abwasserdarlehen" zu bezahlenden Zinsen sind von rd. 244.300 Euro im Jahr 2008 über rd. 127.300 Euro im Jahr 2009 auf "nur" mehr 59.800 Euro im Jahr 2010 gefallen.

Da auch für das laufende Jahr mit rd. 57.100 Euro wiederum sehr niedrige Darlehenszinsen veranschlagt wurden, ergab sich laut Voranschlag 2011 bei der Abwasserbeseitigung insgesamt ein Überschuss von 19.300 Euro.

⁸ wurde am 30.06.2006 eröffnet

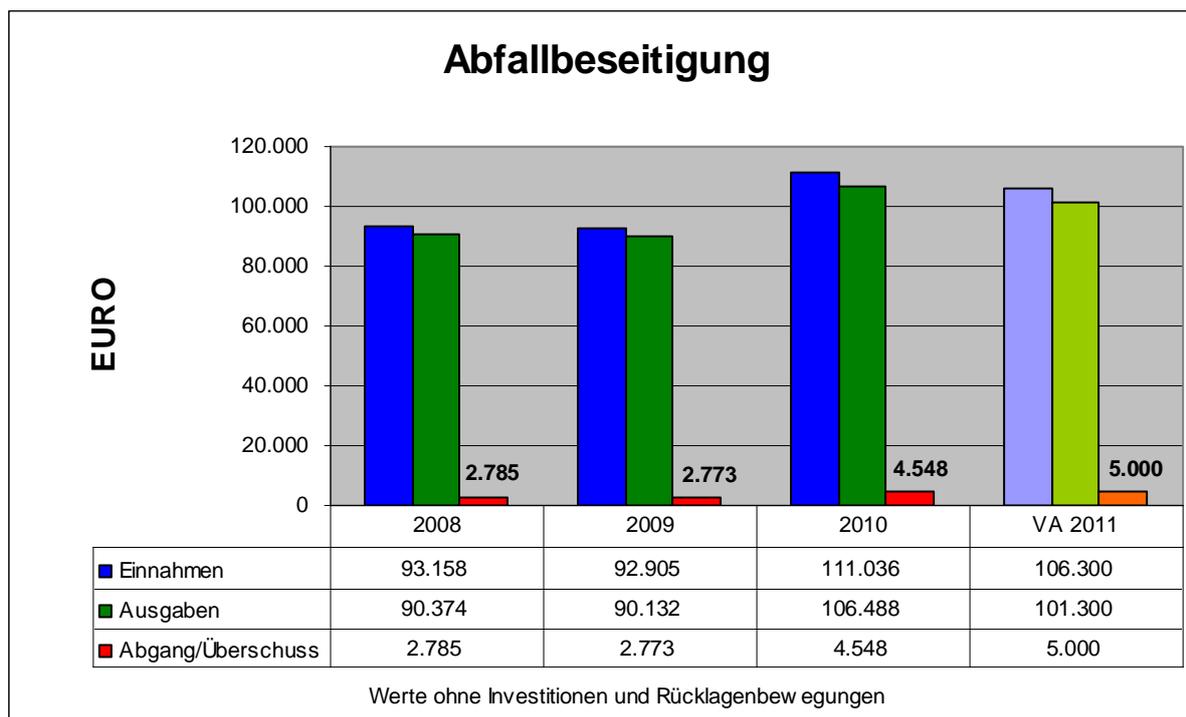
Aufgrund dieser positiven Ergebnisse kann die eingangs beschriebene überregionale Zusammenarbeit bei der Abwasserbeseitigung für die Marktgemeinde Altenfelden als günstige Lösung bezeichnet werden.

An die Abwasserbeseitigung sind laut aktueller Gebührenkalkulation 2.055 Personen angeschlossen, womit ein vergleichsweise sehr hoher Anschlussgrad von 95,14 % der Einwohner gegeben ist. Aus einer vom Amtsleiter zur Verfügung gestellten Unterlage geht hervor, dass im Gemeindegebiet insgesamt 527 Liegenschaften bzw. 87 % der Häuser an den Kanal angeschlossen sind und nur 80 Liegenschaften nicht über einen Kanalanschluss verfügen. Die Länge des Kanalnetzes inklusive Reinwasserkanäle beträgt ca. 40 km. Laut Auskunft der Marktgemeinde ist der eigentliche Kanalbau abgeschlossen und wird es in nächster Zeit nur noch zu geringen Kanalerweiterungen kommen, wenn dies auf Grund von (Betriebs)Neubauten notwendig ist.

Die Kanalanschlussgebühr beträgt im Jahr 2011 für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 19,32 Euro, mindestens jedoch 2.891 Euro.

Die Kanalbenützungsgebühr wurde für 2011 mit 3,43 Euro pro Kubikmeter Wasserverbrauch festgesetzt und eingehoben (Beträge jeweils excl. USt.). Damit entsprechen bei der Abwasserbeseitigung sowohl die Anschluss- als auch die Benützungsgebühr den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Abfallbeseitigung



Die Restmüllabfuhr und die Bio-Abfuhr wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 09. Dezember 2003 mit Beginn des Jahres 2004 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen, der die Abfallabfuhr organisiert und durchführt.

Die Abfallgebühren werden durch die Organe des Bezirksabfallverbandes vorgeschlagen und auch weiterhin durch die einzelnen Gemeinderäte beschlossen. Mit wenigen Ausnahmen gibt es dadurch im gesamten Bezirk Rohrbach einheitliche Abfallgebühren.

In der obigen Grafik sind jeweils die beim Unterabschnitt Abfallbeseitigung verbuchten laufenden Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Im Ergebnis wurde somit die Abfallbeseitigung im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend geführt.

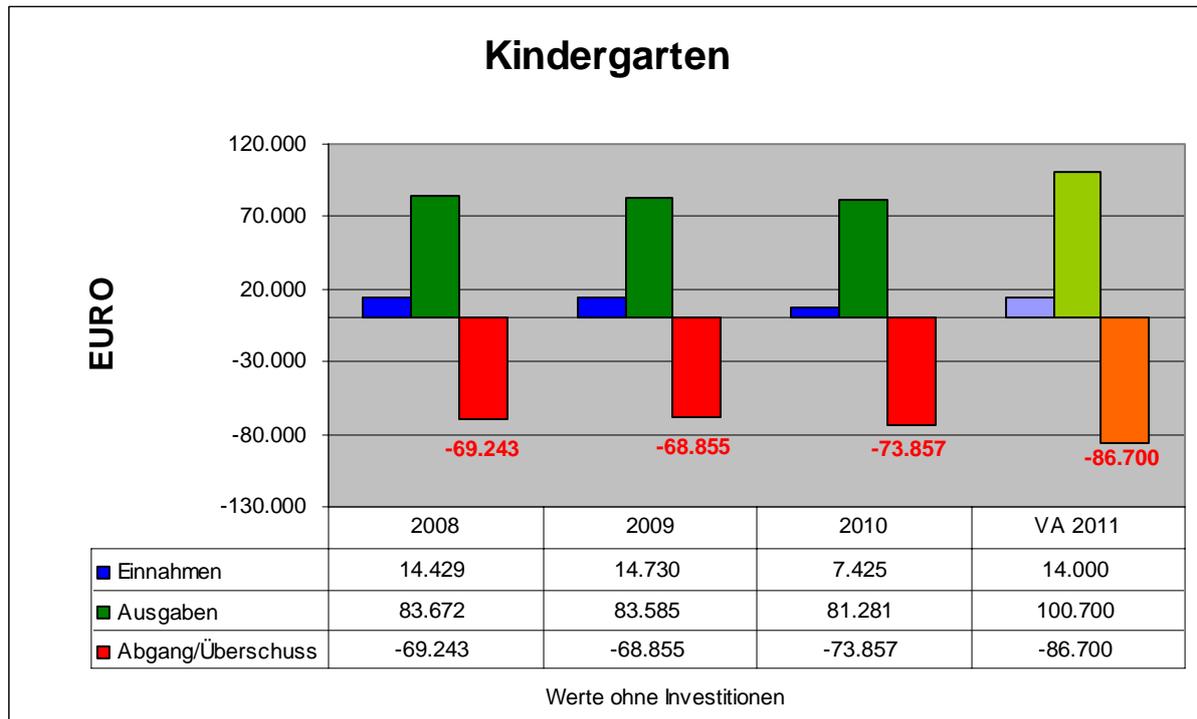
Die entstandenen geringfügigen Überschüsse entsprechen in ihrer Höhe etwa den vom Bezirksabfallverband vertragsgemäß geleisteten Verwaltungsentgelten bzw. den Gutschriften für die Reinigung der Containerstandplätze. Da diesen Einnahmen auch Leistungen der Gemeinde gegenüber stehen, können diese Überschüsse auch gegenüber den Bürgern, die Abfallgebühren bezahlen, als nachvollziehbar gerechtfertigt werden.

Nachdem die Abfallgebühren sechs Jahre unverändert blieben und die Altstoffsammelerlöse des Bezirksabfallverbandes stark zurück gegangen sind, war ab 01. Jänner 2010 eine deutliche Gebührenerhöhung notwendig. So musste z.B. die Gebühr für eine Restmülltonne mit 80 Liter Inhalt für 13 Entleerungen um knapp 18 % auf 120,00 Euro excl. USt. jährlich erhöht werden. In Summe stiegen durch diese Maßnahme die Einnahmen der Gemeinde aus Abfallgebühren und die (davon) zu leistenden Zahlungen an den Bezirksabfallverband zwischen 2009 und 2010 um jeweils rd. 16.500 Euro an.

Am nördlichen Ortsrand der Marktgemeinde wird vom Bezirksabfallverband ein Altstoffsammelzentrum betrieben. Dieses ist jeweils am Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und es kann dort auch Sperrmüll abgegeben werden. Auf Grund der ständig steigenden Frequenz und Sammelmengen ist eine Erweiterung oder der Neubau eines größeren Altstoffsammelzentrums notwendig und die Marktgemeinde ist derzeit auf der Suche nach einem passenden Grundstück.

Eine Bioabfuhr ist eingerichtet und die Bioabfallsäcke werden jeweils montags von einem ortsansässigen Landwirt abgeholt. Dieser betreibt am "Höferhof" eine Kompostieranlage, wo auch Rasen- und Strauchschnittgut abgeliefert werden kann.

Kindergarten



Der dreigruppige Kindergarten wird in einem pfarreigenen Gebäude von der Pfarrcaritas geführt. Die Marktgemeinde organisiert und bezahlt die Bereitstellung von Begleitpersonen sowie den Kindertransport durch eine Unternehmerin aus einer benachbarten Gemeinde. Zu den Transportkosten erhält die Gemeinde Landeszuschüsse und zu den Kosten der Begleitpersonen werden durch die Gemeinde von den betroffenen Eltern 8 Euro pro Kind und Monat eingehoben. Die dadurch erzielten Einnahmen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf etwa 2.000 Euro jährlich.

Durch das Kindergartenbudget wurde der Gemeindehaushalt in den letzten drei abgelaufenen Jahren durchschnittlich mit rd. 70.650 Euro jährlich belastet. Der in der obigen Grafik ersichtliche etwas höhere Abgang im Jahr 2010 ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass sich die Auszahlung einer Rate des Landesbeitrages zum Kindertransport in Höhe von rd. 5.200 Euro verzögerte und erst im Februar 2011 bei der Marktgemeinde einlangte.

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der Kinder ersichtlich, die jeweils im September zu Beginn des Arbeitsjahres den Caritas Kindergarten Altenfelden besuchten:

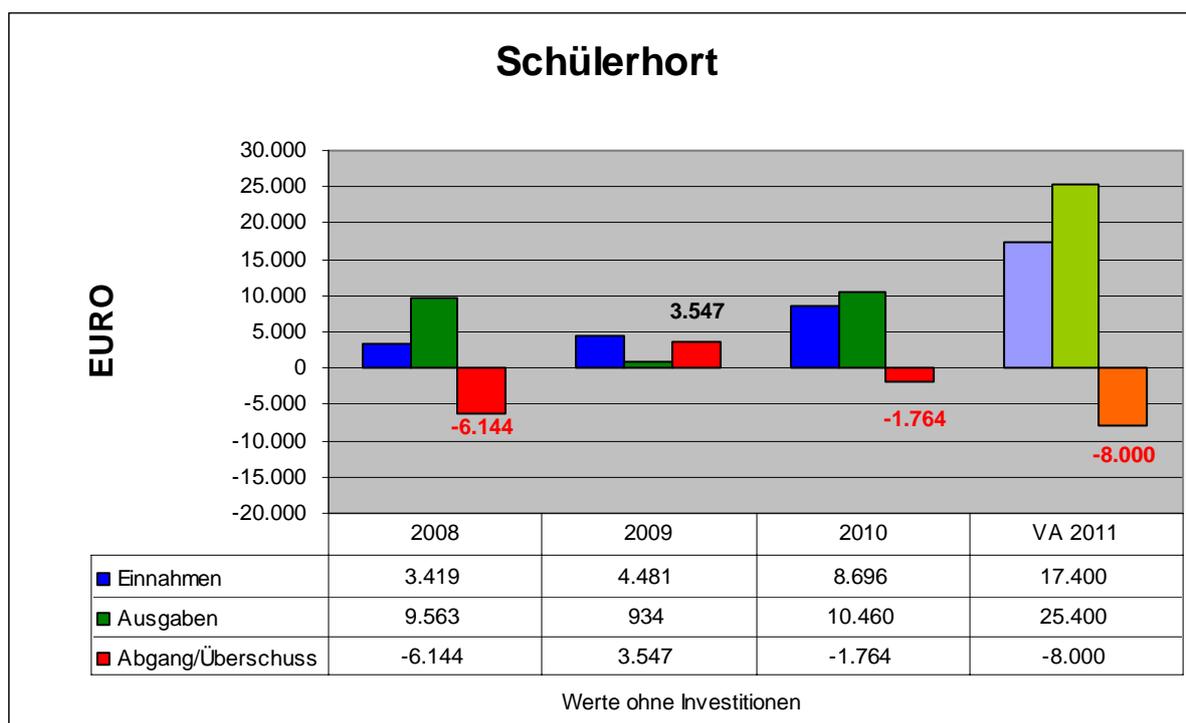
Jahr/Kinder aus	Altenfelden	Neufelden	Arnreit	Gesamt
2009	51	3	0	54
2010	43	5	0	48
2011	48	3	1	52

Damit haben in den letzten drei Jahren durchschnittlich 47,33 Kinder aus Altenfelden den Caritas Kindergarten besucht und die Marktgemeinde hat damit rechnerisch eine Subvention von rd. 1.493 Euro pro Kind und Jahr geleistet. Als Durchschnittswert bei dieser Kennziffer bei den in letzter Zeit von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach geprüften Gemeinden ergab sich eine Förderung von rd. 1.838 Euro je Kind und Jahr. Damit kann der Kindergartenbetrieb für die Marktgemeinde als sehr günstig bezeichnet werden.

In die Abrechnungen der Pfarrcaritas wurde eingesehen und konnte darin kein Hinweis darauf gefunden werden, dass auch die Nachbargemeinde Neufelden eine Abgangsdeckung an die Pfarrcaritas Altenfelden geleistet hätte.

In diesem Zusammenhang wird auf § 28 des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes hingewiesen, wonach ein angemessener Gastbeitrag zu entrichten ist.

Schülerhort



Neben sechs weiteren Gemeinden im Bezirk Rohrbach⁹ wird seit 2007 auch in Altenfelden ein Schülerhort betrieben. Dieser ist in der Volksschule untergebracht und die Marktgemeinde stellt die benötigten Räumlichkeiten (Gruppenräume, Lernraum, Küchen und Essbereich, Büro) unentgeltlich zur Verfügung. Garderobebereich, Sanitäranlagen, Bewegungsraum und Gartenbereich der Volksschule dürfen zum Hortbetrieb mitbenützt werden. Träger des Horts ist die OÖ Hilfswerk GmbH, welche auch die Personalhoheit gegenüber den DienstnehmerInnen ausübt und die pädagogische Leitung innehat. Auch die Berechnung und Einhebung der Elternbeiträge erfolgt durch das Hilfswerk.

Nachstehende Tabelle zeigt, dass nicht nur Kinder aus Altenfelden sondern auch aus Nachbargemeinden den Hort besuchen und dass die Teilnehmerzahl beständig angestiegen ist.

Gemeinde	2007	2008	2009	2010	2011
Neufelden	1	3	11	12	18
Kleinzell i.M.	2	3	3	3	2
St. Peter a.W.	0	1	0	0	0
Arnreit	0	1	1	1	2
Niederwaldkirchen	0	0	1	1	1
St. Veit i.M.	0	0	1	1	1
Lembach i.M.	0	0	0	1	1
Altenfelden	11	9	13	14	16
Kinder Gesamt	14	17	30	33	41

Auf Grund der steigenden Kinderzahlen war es notwendig im Jahr 2009 einen zweiten Gruppenraum einzurichten und seitdem ist eine zweigruppige Führung des Horts gegeben. Die ursprünglichen Ausgaben zur Einrichtung des Horts wurden im Jahr 2007 von Altenfelden alleine bezahlt. Zu den Ausgaben zur Einrichtung der zweiten Gruppe im Jahr 2009 wurden den Umgebungsgemeinden nach der Kinderanzahl berechnete Anteilsbeträge vorgeschrieben.

⁹ St. Martin i.M., Rohrbach, Schlägl, Lembach i.M., St. Peter a.W., Pfarrkirchen i.M.

Die Führung des Hortes basiert auf einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen Gemeinde und Hilfswerk abgeschlossen worden ist. Diese wurde noch vor Inbetriebnahme des Hortes in der Gemeinderatssitzung am 19. Juni 2007 beschlossen. Darin ist auch die Abgangsdeckung durch die Marktgemeinde geregelt.

Von der Marktgemeinde Altenfelden werden den beteiligten Gemeinden jährlich Beträge zur Abgangsdeckung im Verhältnis der Kinderanzahl vorgeschrieben und diese haben bisher auch bezahlt. Diese Vorgangsweise ist zwischen den Bürgermeistern mündlich vereinbart, schriftliche Unterlagen dazu sind offensichtlich nicht vorhanden.

Bei der Durchsicht der Protokolle konnte festgestellt werden, dass der Gemeinderat vom Bürgermeister und vom Gemeindeamt jeweils rechtzeitig und umfassend über die wichtigsten Details und Änderungen des Hortbetriebes informiert worden ist.

Die in der obigen Grafik ersichtlichen Schwankungen bei den Ergebnissen des Hortes sind einerseits darauf zurück zu führen, dass laut den Abrechnungen des Hilfswerks im Jahr 2008 für das Hilfswerk ein Überschuss entstanden ist und daher im Jahr 2009 keine Abgangsdeckung zu leisten war. Andererseits zählen Investitionen wie jene rd. 15.200 Euro im Jahr 2009 zur Schaffung der zweiten Gruppe nicht zum laufenden Aufwand und blieben daher bei den Ausgaben 2009 in der Grafik unberücksichtigt.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hielt im Prüfungszeitraum alljährlich nur eine Sitzung ab, die sich auf die Überprüfung des Rechnungsabschlusses beschränkte. Der Prüfungsausschuss ist somit seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestausmaß sind daher jährlich mindestens fünf Prüfungen notwendig.

Gemeinderat, Gemeindevorstand

Vom Gemeinderat und Gemeindevorstand wurden zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten. Ein Sitzungsplan sowohl für den Gemeinderat als auch Gemeindevorstand wurde rechtzeitig erstellt.

Sitzungsgelder

Die vom Gemeinderat am 30. Juni 1998 beschlossene Sitzungsgeldverordnung sieht für Sitzungen des Gemeinderates, Gemeindevorstandes und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters vor.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Marktgemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters lagen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben).

Der vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum 2008 bis 2010 zu rd. 71 % in Anspruch genommen.

Da in den vergangenen Jahren zum Teil die unterhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen veranschlagten Voranschlagskredite überschritten wurden, wird auf die Bestimmungen der §§ 2 und 17 Oö. GemHKRO hingewiesen, wonach der Voranschlag samt den allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Grundlage für die Führung des Haushaltes bildet und die veranschlagten Ausgaben daher die Höchstgrenze darstellen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gab es bis zum Jahr 2008 drei Freiwillige Feuerwehren. Im Jahr 2008 wurde in der Feuerwehrvollversammlung der FF Oberfeuchtenbach beschlossen, die Feuerwehr wegen personeller Engpässe bei der Nachbesetzung aller notwendigen Funktionen aufzulösen.

Bei Umlegung des Nettoaufwandes auf die Einwohner der Marktgemeinde Altenfelden ergibt sich für den Vergleichszeitraum 2008 bis 2010 ein durchschnittlicher Wert von 10 Euro jährlich.

Mit diesem Aufwand je Einwohner liegt die Marktgemeinde unter dem Bezirksdurchschnitt 2010 von 12,12 Euro.

Die Feuerwehrtarifordnung wurde vom Gemeinderat am 16.03.2010 beschlossen, sodass die Voraussetzung für eine Verrechnung technischer Feuerwehreinsätze gegeben ist.

Gemeindebauhof/Fahrzeuge

Der Gemeindebauhof verfügt über eine große Anzahl von Fahrzeugen und Geräten, die nachstehend angeführt sind:

Art/Type	Baujahr
Ford-Bagger	1993
Steyr Traktor 8080a	1981
Kleintraktor Kubota	1985
Anhänger für Volksschule	1997
Jenbach-Kompressor JW 302	1977
Steyr Traktor 9094a	2000
HA 2500 Tandem-Anhänger (Walze)	1983
Steyr 19S24/K35/4x4 – LKW	1988
Rüttelwalze Vibromax	1982
VW Transporter (Kläranlagen)	2008
Anhänger mit Doppelachse	1980
Anhänger Kläranlage Doppl	2008

Die Marktgemeinde sollte Überlegungen hinsichtlich Verkauf von älteren Fahrzeugen anstellen; im Prüfungszeitraum mussten für die Instandhaltung von Fahrzeugen doch hohe Ausgaben von rd. 25.700 Euro aufgewendet werden.

Das Bauhofgebäude der Marktgemeinde ist ebenfalls schon älter – falls in dieser Hinsicht eine Verbesserung angestrebt wird, sollte auf Grund der örtlichen Nähe eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Neufelden (die einen Bauhofneubau wünscht) angestrebt werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der im Erlass Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. Nov. 2005 mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang wurde in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils eingehalten.

Versicherungen

An Hand der nachstehenden Aufstellung sind die jährlichen Prämienleistungen der Marktgemeinde für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2008	2009	2010
Prämienaufwand	13.024,07 Euro	13.221,25 Euro	12.669,10 Euro

Bezogen auf die Einwohner (2160 EW zum Stichtag 31.10.2009) errechnet sich ein Versicherungsbetrag von 5,87 Euro/je Einwohner und liegt damit erheblich unter dem Bezirksdurchschnitt von 10,44 Euro/je Einwohner.

Vor rd. zehn Jahren wurden sämtliche Versicherungsverträge von einer externen Beratungsfirma einer Analyse unterzogen und in der Folge Verbesserungen und Optimierungen der Prämien- und Leistungskonditionen durchgeführt. Eine Überprüfung der Versicherungsleistungen in Bezug auf Deckungsumfang und Prämienleistung wird seither von der Marktgemeinde selbst wahrgenommen.

Überprüfung der Brandsicherheit von Gebäuden

Im Gemeindegebiet fanden umfangreichere feuerpolizeiliche Überprüfungen in den Jahren 2000 und 2001 statt. Bei mehreren Objekten liegt die letzte feuerpolizeiliche Überprüfung aber schon mehr als zwölf Jahre zurück.

Eine feuerpolizeiliche Überprüfung bei Risikoobjekten erfolgte zuletzt im Jahr 2009.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz in einem Intervall von drei Jahren, gewerblich und landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinwohnhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen sind.

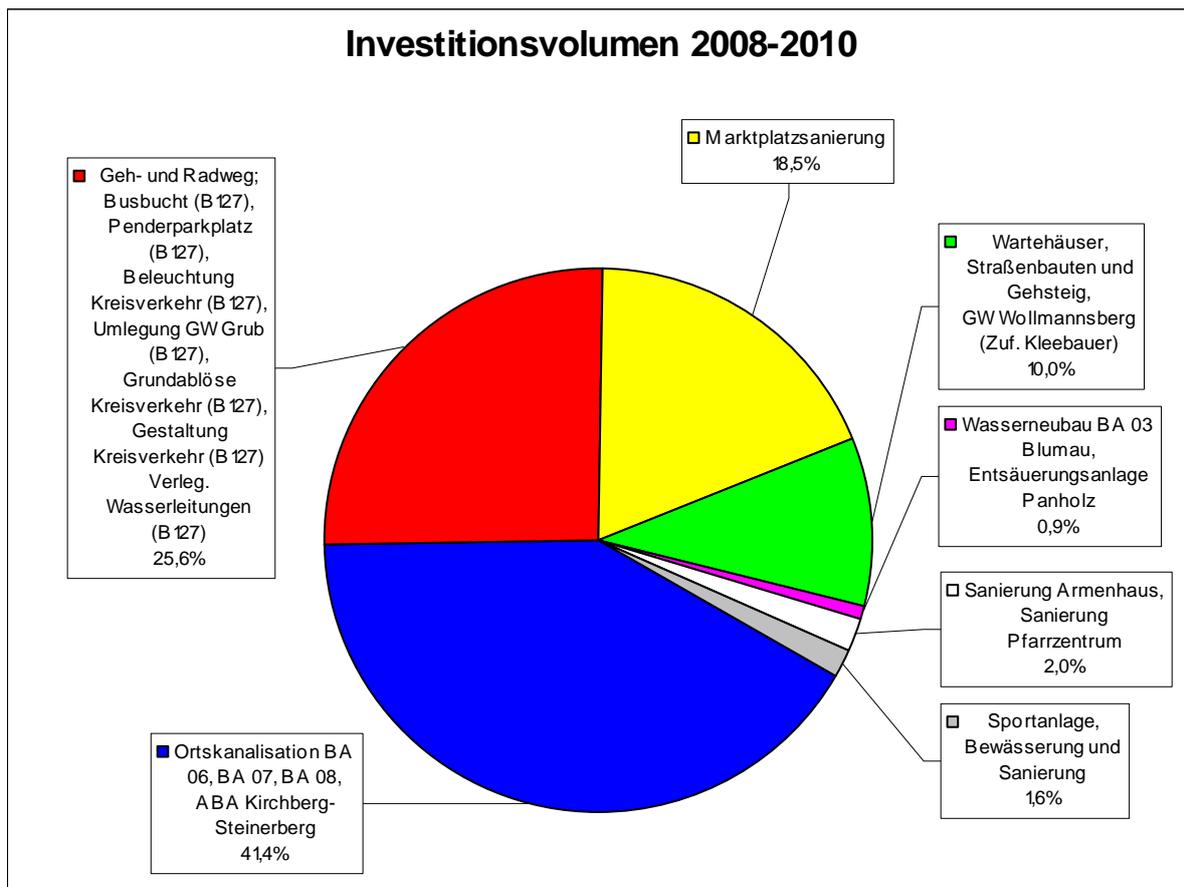
Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2008 bis 2010 betrug insgesamt rd. 3.950.800 Euro. In dieser Summe sind die Vorjahressollfehlbeträge mit einem Gesamtbetrag von rd. 967.100 Euro enthalten, sodass sich im genannten Zeitraum in Summe außerordentliche Jahresausgaben in Höhe von rd. 2.983.700 Euro errechnen.

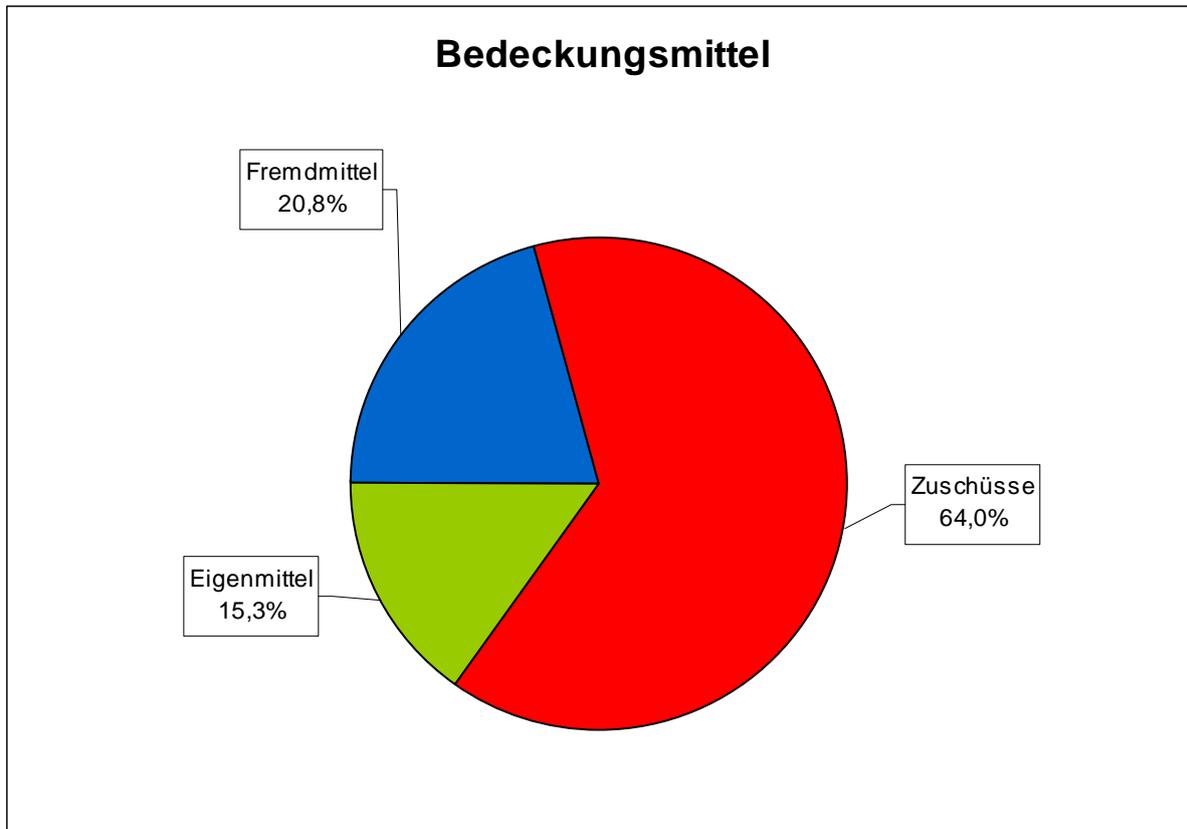
Wird das Investitionsvolumen der Jahre 2008 bis 2010 grafisch dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:



Die oben angeführten außerordentlichen Ausgaben wurden folgendermaßen finanziert:

Zuschüsse (BZ, LZ, KTZ v. Bund, KTZ der EU, KTZ v. Unternehmungen)	1.769.300 Euro
Fremdmittel (Darlehen Kanalbau)	574.000 Euro
Eigenmittel (Anteilsb. o. Hh, Interessentenbeiträge, Rücklagenentnahmen).....	422.800 Euro
Summe	2.766.100 Euro

Wird die prozentuelle Zusammensetzung dieser Bedeckungsmittel in Diagrammform betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:



Positiv ist hervorzuheben, dass die Marktgemeinde eigentlich nur zur Finanzierung der in den Jahren 2008 bis 2010 durchgeführten Kanalbaumaßnahmen Fremdmittel in Anspruch nehmen musste (ausgenommen ein geringer Anteil von 6.410 Euro Wohnhaus-sanierungsdarlehen für Sanierung Armenhaus).

Die Marktgemeinde war im Prüfungszeitraum in der Lage, Eigenmittel in Höhe von insgesamt 422.800 Euro (davon 103.400 Euro 'echte' Anteilsbeträge vom ordentlichen Haushalt) für außerordentlichen Vorhaben in Aussicht zu stellen.

Im Rechnungsabschluss 2010 wird ein Soll-Abgang 2010 in Höhe von rd. 136.700 Euro ausgewiesen.

Die Bedeckung der Abgänge bei den außerordentlichen Vorhaben Sportanlage (Bewässerung und Sanierung) sowie Warthäuser von zusammen rd. 3.000 Euro erfolgte bereits im Jahr 2011 durch Auszahlung von Landeszuschüssen.

Für die Bedeckung der Abgänge bei den außerordentlichen Vorhaben Straßenbauten und Gehsteig, Pendlerparkplatz (Kreisverkehr B127) und Umlegung GW Grub (Kreisverkehr B127) von zusammen 133.700 Euro wurden im Finanzjahr 2011 bereits Bedarfszuweisungsmittel von 130.000 Euro gewährt und flüssig gemacht. Über die Gewährung und Flüssigmachung des Restbetrages wird zu einem späteren Zeitpunkt – bei Nachweis des Bedarfes - entschieden¹⁰.

¹⁰ IKD(Gem)-311253/243-2011-Wö v. 14.2.2011

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 4.847.500 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen.

Für die Volksschulerweiterung und Sanierung sowie Turnsaalausbau sind Ausgaben von insgesamt 3.500.000 Euro vorgesehen, wofür aber noch keine konkrete Finanzierungszusagen vorliegen.

Die Bedeckung der voraussichtlichen Kosten von insgesamt 1.010.300 Euro für den Neubau eines Hochbehälters und die Entsäuerungsanlage Panholz soll vorwiegend mit einer Darlehensaufnahme und Rücklagen erfolgen.

Da die Marktgemeinde voraussichtlich keinerlei Eigenmittel (ausgenommen zweckgebundene Rücklagen) beisteuern kann, können geplante neue Maßnahmen nur mit einer gänzlichen Kostenübernahme von Dritten in Angriff genommen werden. Vorhaben dürfen ausnahmslos nur bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung begonnen werden.

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

Für das positive Klima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 29. November 2011 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der Buchhalterin konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Rohrbach, am 29. November 2011

AR. Peter Lauß
Gerhard Engleder
Gerlinde Gabriel